



Verwaltungsrat

341. Tagung, Genf, März 2021

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 22. Februar 2021

Original: Englisch

Achter Punkt der Tagesordnung

Folgemaßnahmen zur Entschließung zu der anlässlich des hundertjährigen Bestehens der IAO angenommenen Erklärung für die Zukunft der Arbeit:

Vorschläge zur Förderung einer größeren Kohärenz
innerhalb des multilateralen Systems

Zweck der Vorlage

In der Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit, die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 108. Tagung (Juni 2019) angenommen wurde, wird festgehalten, dass die IAO „ausgehend von ihrem Verfassungsauftrag eine wichtige Rolle im multilateralen System einnehmen [muss], indem sie ihre Zusammenarbeit mit anderen Organisationen verstärkt und institutionelle Vereinbarungen mit ihnen entwickelt, um in Anerkennung der engen, komplexen und wesentlichen Verbindungen zwischen Sozial-, Handels-, Finanz-, Wirtschafts- und Umweltpolitik die Politikkohärenz bei der Verfolgung ihres am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit zu fördern“.

Diese Vorlage liefert einen Überblick über die Arbeitsbeziehungen und die Zusammenarbeit des Amtes innerhalb der Vereinten Nationen und im Rahmen des breiteren multilateralen Systems auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Darin werden potenzielle Wege für die zukünftige Zusammenarbeit mit einzelnen Institutionen aufgezeigt und dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Prüfung vorgelegt, die darauf abzielen, entsprechend der Forderung in der Erklärung die Zusammenarbeit zu verstärken und institutionelle Vereinbarungen zu entwickeln (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 57).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und unterstützende Ergebnisvorgabe A: Maßgebendes Wissen und wirkungsvolle Partnerschaften zur Förderung menschenwürdiger Arbeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Hauptabteilung Multilaterale Zusammenarbeit (MULTILATERALS).

Verwandte Dokumente: [GB.341/INS/4](#); [GB.341/INS/7](#); [GB.341/POL/4](#); [GB340/HL/1](#); [GB340/INS/6](#); [GB/340/INS/18/6](#); [GB.338/INS/9](#); [GB.338/POL/5](#).

► Einleitung

1. In der Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit, die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 108. Tagung (Juni 2019) angenommen wurde, wird festgehalten, dass die IAO „ausgehend von ihrem Verfassungsauftrag eine wichtige Rolle im multilateralen System einnehmen [muss], indem sie ihre Zusammenarbeit mit anderen Organisationen verstärkt und institutionelle Vereinbarungen mit ihnen entwickelt, um in Anerkennung der engen, komplexen und wesentlichen Verbindungen zwischen Sozial-, Handels-, Finanz-, Wirtschafts- und Umweltpolitik die Politikkohärenz bei der Verfolgung ihres am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit zu fördern“. In der dazugehörigen EntschlieÙung wurde der Verwaltungsrat gebeten, „den Generaldirektor zu ersuchen, dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Förderung einer größeren Kohärenz innerhalb des multilateralen Systems vorzulegen“. Aufbauend auf den bisherigen Bemühungen um Politikkohärenz und den jüngsten Erfahrungen im Kontext der Reaktion auf COVID-19¹ wird im vorliegenden Dokument untersucht, welche Möglichkeiten die IAO hat, eine führende Rolle im multilateralen System zur Förderung der Politikkohärenz in Bezug auf die in der Erklärung genannten Prioritäten zu spielen.
2. Bereits die Präambel der IAO-Verfassung, die eine der ersten Erklärungen zur Interdependenz von Wirtschaft und Gesellschaft enthält, zeigt, dass die Frage der Politikkohärenz auf internationaler Ebene für die IAO und ihre dreigliedrigen Mitgliedsgruppen schon immer von großem Interesse und von hoher Relevanz war.² Dieser Verfassungsauftrag wurde durch die 1944 angenommene Erklärung von Philadelphia bekräftigt und ergänzt, in der auch das Verhältnis zwischen internationalen Arbeitsnormen und wirtschaftlichen, finanziellen und handelsbezogenen Maßnahmen betont wird.³ Ebenso enthalten die Gründungsverträge der nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen großen internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Handelsinstitutionen – der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und in jüngerer Vergangenheit die Welthandelsorganisation (WTO) – Verweise auf die Beschäftigung und/oder die Arbeitsbedingungen.
3. Mit der seit den 1990er Jahren durch die Handels- und Finanzliberalisierung rasch voranschreitenden Globalisierung und der Entstehung globaler Arbeitsmärkte wurde mehr und mehr gefordert, für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und insbesondere die Achtung der grundlegenden Rechte bei der Arbeit einzutreten. Auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung im Jahr 1995 wurden die vier Kategorien grundlegender Rechte bei der Arbeit zum ersten Mal formell festgelegt. In der 1996 angenommenen Ministererklärung von Singapur verpflichtete sich die WTO zur Einhaltung der international anerkan-

¹ GB340/HL/1; GB.340/INS/18/6.

² „[...] Auch würde die Nichteinführung wirklich menschenwürdiger Arbeitsbedingungen durch eine Nation die Bemühungen anderer Nationen um Verbesserung des Loses der Arbeitnehmer in ihren Ländern hemmen.“ (Verfassung der IAO, Präambel, 3. Absatz).

³ „...Es gehört zu den Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation, alle internationalen Pläne und Maßnahmen wirtschaftlicher und finanzieller Art ... zu prüfen und in Erwägung zu ziehen.“ (Erklärung von Philadelphia, Teil II d). „[...] dass eine gründlichere und umfassendere Nutzung der Produktionsmittel der Welt ... durch wirksames internationales und innerstaatliches Vorgehen, u. a. durch Maßnahmen gewährleistet werden kann, die darauf abzielen, ... einen ausgedehnten und stetigen Welthandel zu fördern... und für die Förderung der Gesundheit, der Erziehung und der Wohlfahrt aller Völker ...“ (Erklärung von Philadelphia, Teil IV).

ten Kernarbeitsnormen und bezeichnete die IAO als die für die Festlegung und Behandlung dieser Normen zuständige Stelle.⁴ Darauf folgte 1998 die Annahme der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch die Internationale Arbeitskonferenz. Im Schlussbericht der Weltkommission der IAO für die soziale Dimension der Globalisierung von 2004 wurde unter anderem dazu aufgerufen, es als gemeinsame Verantwortung anzusehen, Ungleichheiten in und zwischen den Ländern zu bekämpfen und zur Beseitigung der Armut durch menschenwürdige Arbeit beizutragen, und ein stärkeres und leistungsfähigeres multilaterales System gefordert, das von grundlegender Bedeutung für die Schaffung eines demokratischen, legitimen und kohärenten Rahmens für die Globalisierung ist.

4. In dem genannten Bericht wurde die IAO außerdem aufgefordert, „Initiativen für grund-satzpolitische Kohärenz“ unter Einbindung anderer internationaler Organisationen, insbesondere der einschlägigen UN-Gremien, der Weltbank, des IWF und der WTO, zu ergreifen, um zu einer gerechteren und stärker auf soziale Inklusion ausgerichteten Globalisierung beizutragen. Anschließend wurden in der im Juni 2008 von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) erneut die Interdependenz und die Verflechtung von Wirtschafts-, Finanz-, Handels- und Beschäftigungspolitik betont.⁵
5. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 führte zu regelmäßigen Treffen der G20 auf der Ebene der Staatschefs unter Beteiligung der Leiter des IWF, der Weltbank, der WTO, der OECD, der UN und der IAO sowie zu jährlichen Treffen der Arbeitsminister der G20. Von da an und bis zum heutigen Tag wurden in den Erklärungen der G20 wiederholt die Bedeutung der menschenwürdigen Arbeit sowie die Notwendigkeit der multilateralen Zusammenarbeit und kohärenter grund-satzpolitischer Antworten anerkannt, um hochwertiges Beschäftigungswachstum sowie wirtschaftliche und finanzielle Stabilität zu erreichen.
6. Im April 2009 verabschiedete der Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen neun gemeinsame Initiativen als Antwort auf die Krise, darunter eine Initiative für einen Globalen Beschäftigungspakt und eine Initiative für einen sozialen Basisschutz.⁶ Der Globale Beschäftigungspakt wurde vom Plenum der 98. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 2009) gebilligt. Im September 2010 veranstalteten die IAO und der IWF gemeinsam in Oslo eine hochrangige Konferenz über die Herausforderungen von Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt⁷, auf der die starken Verbindungen zwischen Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitiken anerkannt und gemeinsame IAO-IWF-Pilotprogramme in ausgewählten Ländern zu den Themen der Konferenz geschaffen wurden.

⁴ WTO, „[Singapore Ministerial Declaration](#)“, 13. Dezember 1996.

⁵ „Da die Politik im Bereich des Handels und der Finanzmärkte Auswirkungen auf die Beschäftigung hat, ist es Aufgabe der IAO, diese Auswirkungen auf die Beschäftigung zu evaluieren, um ihr Ziel zu erreichen, die Beschäftigung ins Zentrum der Wirtschaftspolitik zu rücken.“ ([IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit](#), Teil II, Abschnitt C).

⁶ Rat der Leiterinnen und Leiter, erste ordentliche Tagung von 2009, „[Summary of Conclusions](#)“.

⁷ Die Leiter der IAO und des IWF, der norwegische Premierminister und mehrere andere Staats- und Regierungschefs nahmen an der Konferenz teil.

► Chancen und Herausforderungen für den Multilateralismus

7. Zwei grundlegende UN-Instrumente, die 2015 angenommen wurden – die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das Klimaübereinkommen von Paris –, haben wichtige neue Perspektiven für eine verstärkte multilaterale Zusammenarbeit eröffnet und die dringende Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit aufgezeigt. Die IAO hat ihr Arbeitsprogramm proaktiv an die Agenda 2030 angepasst und ihre Überzeugungsarbeit und ihren einschlägigen Sachverstand zur Frage eines gerechten Übergangs zu Klimaneutralität ausgebaut.⁸ Auf allgemeinerer Ebene wurde mit der 2018 vom UN-Generalsekretär eingeleiteten Reform des UN-Entwicklungssystems vor allem eine größere systemweite Kohärenz bei der Umsetzung der Agenda 2030 angestrebt, für die nun die entscheidenden letzten zehn Jahre anbrechen, während auf dem UN-Klimagipfel im September 2019 die von der IAO geleitete Initiative für Klimaschutzmaßnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen angekündigt wurde.
8. Diese wichtigen Schritte sind jedoch mit zunehmenden Herausforderungen für eine effektive multilaterale Zusammenarbeit und wachsenden Spannungen innerhalb des Systems einhergegangen, bedingt unter anderem durch die Gefahr von Brüchen im geopolitischen Umfeld, wachsender Ungleichheit und eines Scheiterns des Gesellschaftsvertrags, Störungen infolge des Klimawandels und digitale Ausgrenzung. Die globale Reaktion auf die COVID-19-Krise hat einige der Defizite zutage treten lassen, darunter Lücken in der internationalen Solidarität.⁹
9. Angesichts des Ausmaßes und der Dringlichkeit der globalen Herausforderungen, die eine multilaterale Reaktion verlangen, wozu fortgesetzte Anstrengungen zur Überwindung der globalen Pandemie gehören, sind solide und konsequente Folgemaßnahmen zu den einschlägigen Bestimmungen der Jahrhundertklärung dringend notwendig. Die breite Mobilisierung der öffentlichen Meinung weltweit und die gegenüber bestehenden Einrichtungen und öffentlichen Persönlichkeiten entflammte Wut und Unzufriedenheit sind weitgehend auf das Politikversagen genau in jenen Bereichen zurückzuführen, in denen der Multilateralismus eine Schlüsselrolle spielt: allen voran bei der Verringerung von Ungleichheiten, der Bekämpfung des Klimawandels, der Verbesserung der menschlichen Sicherheit, dem Schutz der Menschenrechte, dem Umgang mit der menschlichen Mobilität und der fairen Gestaltung der Globalisierung. Aus dieser Perspektive könnte das, was nach Ablehnung des Multilateralismus aussieht, vielmehr als ein dringender Appell von „Uns, den Völkern“ an den Multilateralismus verstanden werden, seine Aufgabe besser zu erfüllen.
10. Die zunehmende Ungleichheit in und zwischen den Ländern war schon vor der COVID-19-Krise ein Aspekt, der für wachsende Besorgnis im gesamten multilateralen System sorgte. Es wird weithin anerkannt, dass sich die Ungleichheiten während der Pandemie noch verschärft haben, weshalb es umso notwendiger ist, die Rolle des multilateralen Systems bei der Bewältigung dieser entscheidenden Herausforderung zu betrachten. Die größeren Ungleichheiten lassen sich zu einem guten Teil dadurch erklären, dass die Themen, die das Rückgrat der Jahrhundertklärung der IAO bilden, bei der Gestaltung der Gesamtwirtschafts- und Handelspolitik nicht als wesentlicher Bestandteil zentraler

⁸ [Arbeitsprogramm der IAO für 2020–21](#), vom Verwaltungsrat auf seiner 337. Tagung (Oktober–November 2019) angenommen.

⁹ UN-Generalsekretär, „[Secretary-General's remarks at the Paris Peace Forum](#)“, 11. November 2019.

Fragen des Wachstums betrachtet, sondern ihnen untergeordnet und von ihnen abgekoppelt werden. Eine Konsensbildung unter Regierungen und Unternehmen in Bezug auf die Dringlichkeit einer Neuausrichtung der Investitionen auf die Menschen – ihre Beschäftigungsmöglichkeiten, Qualifikationen, Übergänge und einen grundlegenden Arbeitnehmer- und Sozialschutz – ist der wichtigste praktische Schritt, der unternommen werden kann, um Ungleichheit zu bekämpfen und eine breiter angelegte und am Menschen orientierte Erholung von der Krise zu gewährleisten.

► Neuere Entwicklungen und aktueller Kontext

11. Vor dem Ausbruch der COVID-19-Krise gewann die Beschäftigung der IAO mit Fragen, die die Zukunft der Arbeit betreffen, auf globaler Ebene allmählich an Bedeutung. Im Mai 2019, im Vorfeld der 108. Tagung (Jubiläumstagung) der Internationalen Arbeitskonferenz, nahm der UN-Rat der Leiterinnen und Leiter eine systemweite Strategie der UN für die Zukunft der Arbeit an.¹⁰ Im September 2019 billigte die UN-Generalversammlung die Jahrhunderterklärung der IAO zur Zukunft der Arbeit und forderte die UN-Gremien auf, zu erwägen, die grundsatzpolitischen Vorschläge der Erklärung in ihre Arbeit zu integrieren.¹¹ Die IAO war somit gut positioniert, eine Führungsrolle bei der sozioökonomischen Reaktion der UN auf die COVID-19-Krise zu übernehmen, indem sie mit fundierter Politikberatung, Forschungstätigkeit und statistischer Arbeit zu dem am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit beiträgt.
12. Auf dem globalen Gipfel der IAO über COVID-19 und die Welt der Arbeit vom 1. bis 9. Juli 2020 bekundeten die IAO-Mitgliedsgruppen nachdrücklich die Auffassung, dass der am Menschen orientierte Ansatz, der mit der Jahrhunderterklärung verfolgt wird, bei der Bewältigung der aktuellen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Krise wichtiger denn je sei. Bei den Beratungen auf der 340. Tagung des Verwaltungsrats im November 2020 wurde diese Ansicht bestätigt. Beim Übergang der Länder von kurzfristigen Strategien zur Eindämmung der Krise zu einer Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Grundlagen und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Schocks bietet die Jahrhunderterklärung einen soliden Rahmen.
13. Der Konsens über den am Menschen orientierten Ansatz, der in der Erklärung propagiert wird, wächst offenkundig. In einer unlängst an die Mitgliedstaaten gerichteten Ansprache legte der UN-Generalsekretär seine Prioritäten für 2021 dar, die er darin sieht, die COVID-19-Krise zu überwinden und die Welt wieder auf Kurs zu bringen, was die Verwirklichung der SDG betrifft.¹² Wenngleich die Beendigung der Pandemie mit bezahlbaren und zugänglichen Impfstoffen für alle ganz oben auf der Tagesordnung stehe, so der Generalsekretär, seien die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit durch einen neuen Gesellschaftsvertrag, die Förderung der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Verringerung der digitalen Kluft von wesentlicher Bedeutung. Er legte der internationalen Gemeinschaft eindringlich nahe, bis zur UN-Konferenz

¹⁰ Rat der Leiterinnen und Leiter, „United Nations System Strategy on the Future of Work“, CEB/2019/1/Add.2.

¹¹ UN, in der Resolution 73/342 „Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation für die Zukunft der Arbeit“ erkennt die Generalversammlung an, „dass produktive Vollbeschäftigung und eine menschenwürdige Arbeit für alle zu den Grundelementen eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums gehören, die die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Ziele für nachhaltige Entwicklung, erleichtern“.

¹² UN, Secretary-General's remarks to Member States on Priorities for 2021, 28. Januar 2021.

über Klimaänderungen (COP 26) im November 2021 wichtige Meilensteine zu erreichen, darunter den Aufbau der Koalition für CO₂-Neutralität bis 2050, die Deckung des Finanzierungsbedarfs und die Einführung von Plänen für eine gerechte Transformation. Zudem werde es keine wahre Erholung geben, wenn die Volkswirtschaften weiterhin auf „lebenserhaltende“ Maßnahmen angewiesen seien. Zu diesem Zweck würden massive Investitionen in Gesundheitssysteme, Sozialschutz, grüne Infrastruktur und menschenwürdige Arbeit benötigt. Zudem bedürfe eines Quantensprungs hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer, wozu auch ein Schuldenerlass in Verbindung mit einer Ausweitung der G20-Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes und einer neuen Zuteilung von Sonderziehungsrechten gehöre.

- 14.** Im September 2021 wird der UN-Generalsekretär der Generalversammlung einen Bericht vorlegen, in dem er seine Vision für einen stärker auf Inklusion und Vernetzung ausgerichteten Multilateralismus erläutert und Ideen zur Förderung eines neuen Gesellschaftsvertrags und eines globalen „New Deal“ zur Bekämpfung von Ungleichheit und zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030, des Übereinkommens von Paris und des Aktionsplans von Addis Abeba formuliert.¹³ Der neue Gesellschaftsvertrag zwischen den Regierungen, den Menschen, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und weiteren Akteuren soll die Themen Beschäftigung, nachhaltige Entwicklung und Sozialschutz auf der Grundlage gleicher Rechte und Chancen miteinander verknüpfen. In dem Vertrag werden höhere Investitionen in Bildung, lebenslanges Lernen und digitale Kompetenz gefordert und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – einschließlich der Bekämpfung von Informalität –, der soziale Dialog, der Kampf gegen Korruption und eine umverteilende Steuerpolitik, darunter CO₂-Steuern, ins Blickfeld gerückt. Der globale „New Deal“ wird die Voraussetzungen für den neuen Gesellschaftsvertrag schaffen, und zwar dank eines Ordnungsmodells, das auf der vollen, inklusiven und gleichberechtigten Teilhabe im Rahmen globaler Institutionen, einer fairen Globalisierung, den Rechten und der Würde eines jeden Menschen, einem Leben im Gleichgewicht mit der Natur, der Berücksichtigung der Rechte künftiger Generationen und einem nach menschlichen statt wirtschaftlichen Faktoren bemessenen Erfolg basiert. Er wird ein inklusiveres, ausgewogeneres Handelssystem, die Verhinderung von illegalen Finanzströmen und Steuerhinterziehung, ökologischere finanzielle Entscheidungen sowie eine Reform der Schuldenarchitektur fördern.
- 15.** Die Jahrhunderterklärung bietet der Organisation somit eine hervorragende Grundlage für die Wahrnehmung einer Führungsrolle bei der Neuorientierung des multilateralen Systems. Der Verwaltungsrat ist gefordert, sich mit der Frage zu befassen, wie die IAO und ihre multilateralen Partner am besten zu den wachsenden Forderungen nach einem erneuerten Multilateralismus beitragen können. Als Ausgangspunkt für die Erarbeitung einer entsprechenden Antwort soll ein Überblick über die derzeitige Tätigkeit und Zusammenarbeit der IAO mit diesen Partnern dienen.

¹³ UN, [Folgemaßnahmen zur Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen](#), Resolution A/RES/75/1, September 2020.

► Zusammenarbeit der IAO mit multilateralen Institutionen

Vereinte Nationen

- 16.** Die Reform des UN-Entwicklungssystems befindet sich nun mitten in der Umsetzung, und vor diesem Hintergrund sind eine engere Zusammenarbeit und eine verstärkte gemeinsame Planung zwischen den Institutionen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren nationalen Entwicklungsplänen und ihren Bemühungen um die Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung (SDG) zentrale Grundsätze der Arbeit der IAO. Der Verwaltungsrat hat auf mehreren seiner Tagungen, darunter der laufenden Tagung, geprüft, welche Chancen und Herausforderungen sich innerhalb des reformierten Systems der residierenden Koordinatoren und der UN-Landesteams für die Förderung der internationalen Arbeitsnormen und der Dreigliedrigkeit ergeben, und das Amt hat energisch gehandelt, um die mit der Reform verbundenen Chancen bestmöglich zu nutzen.¹⁴ Das Amt konnte über gemeinsame UN-Programme in vielen Ländern, auch über den Gemeinsamen UN-Fonds für die Agenda 2030 und den Multi-Partner-Treuhandfonds für die Bekämpfung und Überwindung von COVID-19, Sondermittel aufbringen.
- 17.** Die IAO war maßgeblich an der Erarbeitung des UN-Rahmens für die unmittelbare sozio-ökonomische Reaktion auf COVID-19¹⁵ beteiligt und trug aktiv zu den Bewertungen und Reaktionsplänen der UN auf Landesebene bei. Die Wissensprodukte der IAO, etwa der IAO-Monitor, Kurz- und Regionaldossiers sowie Schnellbewertungen der Folgen für den Arbeitsmarkt, haben der IAO ein stärkeres Profil als wichtige Quelle von Sachverstand für die sozioökonomische Erholung von der Krise verschafft.¹⁶ Die IAO war federführend an der Ausarbeitung des UN-Grundsatzdossiers zum Thema COVID-19 und die Welt der Arbeit beteiligt.
- 18.** Da die Notwendigkeit einer Höher- und Neuqualifizierung für den sich schnell verändernden Arbeitsmarkt von heute inzwischen allgemein anerkannt wird, gibt es für die gemeinsame Arbeit mit anderen UN-Institutionen zahlreiche neue und bedeutende Möglichkeiten. Zu nennen sind hier unter anderem die Überarbeitung des Rahmens der für die Beschäftigungsfähigkeit erforderlichen grundlegenden arbeitsrelevanten Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen und Grundfertigkeiten, in Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), UNICEF, der Internationalen Fernmeldeunion und anderen Partnern und die globale Kompetenzpartnerschaft im Bereich der Migration mit der Internationalen Organisation für Migration und der UNESCO. Die IAO ist in den beratenden und Sachverständigengruppen für die Internationale Kommission der UNESCO für die Zukunft der Bildung („Futures of Education“) vertreten. Mit UNICEF hat sie eine Vereinbarung in Form einer Absichtserklärung zum Thema Qualifizierung im Hinblick auf eine gemeinsame Programmplanung auf globaler, regionaler und Landesebene geschlossen.
- 19.** Die IAO hat eine aktivere Rolle in der bei den UN geführten Debatte zum Thema Entwicklungsfinanzierung übernommen. Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Beschäftigung wichtig für die Schaffung von haushaltspolitischem Spielraum ist und dass öffentliche und private Investitionen in die Ausweitung des Sozialschutzes, der Qualifizierungsangebote und der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gelenkt werden

¹⁴ GB.338/INS/9.

¹⁵ UN, *A UN framework for the immediate socio-economic response to COVID-19*, April 2020.

¹⁶ GB.340/INS/18/6.

müssen, um eine nachhaltige und widerstandsfähige Erholung von der COVID-19-Krise zu fördern. Im Rahmen der vom UN-Generalsekretär und den Premierministern Kanadas und Jamaikas im Mai 2020 eingeleiteten Multi-Akteur-Initiative zur Entwicklungsfinanzierung in Zeiten von COVID-19 und darüber hinaus wurde die IAO gebeten, die Federführung bei einer der sechs Themengruppen zu übernehmen: „Sozioökonomische Reaktion: Sozialschutz, Geschlechterfragen, Jugend, Gesundheit, Bildung und Menschenrechte“. Dabei konzentriert sich die IAO auf die Lenkung und Optimierung der fortgesetzten fachlichen und grundsatzpolitischen Beratung, die je nach Bedarf auf globaler, regionaler und Landesebene gewährt wird.

- 20.** Interinstitutionelle themenbezogene Koalitionen der UN werden immer wichtiger, was die Unterstützung der Länder bei der Verwirklichung der SDG auf globaler wie regionaler Ebene betrifft. Dank seiner Führungsrolle bei der UN-Initiative für einen sozialen Basischutz und im Rat für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes ist es dem Amt gelungen, dem Sozialschutz in den vorrangigen Entwicklungsbereichen vieler UN-Organisationen zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen, sodass diese nun ihre eigenen Strategien zum Sozialschutz entwickeln. Das Amt hat seine Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verstärkt und sich dem Globalen Aktionsplan für das SDG 3 angeschlossen ¹⁷, der 2019 von den UN ins Leben gerufen wurde.
- 21.** Die Aktionspartnerschaft für eine grüne Wirtschaft (PAGE) bringt fünf UN-Organisationen (das UN-Umweltprogramm, die IAO, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen) sowie Finanzierungspartner und gleichgesinnte Institutionen in dem Bestreben zusammen, die Länder bei der Neuausrichtung ihrer Wirtschaftspolitik und -praxis auf Nachhaltigkeit und bei der Festigung der ökologischen Grundlagen ihrer Wirtschaft zu unterstützen. Derzeit ist PAGE in 20 Ländern aktiv und hat zur Entwicklung von Fördermaßnahmen, nationalen Plänen, Beschäftigungsstrategien, Steuerreformen und Investitionsmechanismen für die Verwirklichung der SDG und des Klimaziels von 1,5 Grad Celsius beigetragen.
- 22.** Auf regionaler Ebene hat die Reform des UN-Entwicklungssystems die Rolle regionaler themenbezogener Koalitionen gestärkt, die unter der Leitung von UN-Institutionen und den regionalen Wirtschaftskommissionen stehen und zu denen auch Partner außerhalb der UN gehören können. Diese Koalitionen befassen sich gezielt mit Themen von gemeinsamem Interesse oder Fragen mit grenzüberschreitender Dimension und deren Auswirkungen auf regionaler und subregionaler Ebene. In mehreren regionalen themenbezogenen Koalitionen hat die IAO den Ko-Vorsitz inne. So leitet sie gemeinsam mit der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik sowie dem UNDP eine Koalition für ein chancengerechtes Wachstum in Lateinamerika, gemeinsam mit dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der WHO eine Koalition für die Nutzung der demografischen Dividende, Geschlechtergleichstellung und Jugend zur Förderung der Entwicklung in Afrika und gemeinsam mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen eine Koalition für Inklusion und Stärkung der Selbstbestimmung in Asien und im Pazifik.
- 23.** Ein weitere Kooperationsmöglichkeit, die derzeit genutzt wird, ist die Aktualisierung der Absichtserklärungen oder sonstigen Vereinbarungen mit den wichtigsten UN-Einrichtungen in Bezug auf die sich gegenseitig verstärkende Rolle, die jede der Einrichtungen,

¹⁷ WHO, [Global action plan frequently asked questions](#).

insbesondere auf Landesebene, spielen kann, vor allem im Zuge einer Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie. Eine solche Vereinbarung wurde mit dem UNDP erzielt, und eine weitere mit der FAO steht kurz vor dem Abschluss.

Internationaler Währungsfonds

24. Zwar gibt es zurzeit formell weder einen Rahmen noch eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen der IAO und dem IWF, doch wurde in den letzten Jahren auf Ad-hoc-Basis zusammengearbeitet. Die IAO ist eine der wenigen internationalen Organisationen mit offiziellem Beobachterstatus im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss des IWF. Dieser Status erlaubt es dem Generaldirektor, eine schriftliche Stellungnahme der IAO zu den jüngsten wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit abzugeben.
25. In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass sich die IAO und der IWF bei der Bekämpfung von Ungleichheiten durch Sozialschutz grundsatzpolitisch näher kommen. Der IWF erkennt die wachsende Ungleichheit als makrokritische Frage an, d. h. sie wird zu einem auslösenden Faktor für sein Handeln in allen strukturellen Fragen.¹⁸ Die von der geschäftsführenden Direktorin des IWF auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2019 angekündigte IWF-Strategie für Sozialausgaben ist ein weiterer Schritt, mit dem die Bedeutung von Sozialausgaben¹⁹ für inklusives Wachstum, die Verwirklichung der SDG und die Bewältigung neuer Herausforderungen in der Welt der Arbeit anerkannt wird.²⁰ Die beiden Organisationen bemühen sich derzeit erfolgreich um eine Zusammenarbeit in Fragen des Sozialschutzes auf Landesebene. Vor dem Hintergrund dessen, dass wachsende Ungleichheiten beiden Organisationen ein Anliegen sind, würde diese Arbeit langfristig darauf abzielen, die Achtung und Umsetzung der IAO-Prinzipien für Sozialschutzsysteme zu verbessern.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

26. In den letzten Jahren profitierten die IAO und die OECD bei ihrer Zusammenarbeit von der wachsenden Konvergenz ihrer Ansichten über Arbeitsmarktprobleme, Sozialschutz, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Kollektivverhandlungen und die Rolle des sozialen Dialogs. Die Vertretung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände in beratender Funktion²¹ im OECD-Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (ELSAC) schafft eine einzigartige Verbindung zwischen den beiden Organisationen. Die IAO nimmt regelmäßig als Beobachterin an den Tagungen des OECD-Ministerrats, den Sitzungen des ELSAC und verschiedener anderer Fachorgane teil, und ebenso hat die OECD Beobachterstatus beim Verwaltungsrat und bei der Internationalen Arbeitskonferenz. Auf Ersuchen ihrer jeweiligen Regierungsmitglieder haben die IAO

¹⁸ IWF, „In den vom Fonds unterstützten Programmen sollten Wirtschaftsstabilität und Beseitigung der Armut zwar weiterhin im Mittelpunkt stehen, doch falls von großen und zunehmenden Ungleichheiten negative Folgen für die Stabilität zu befürchten sind, müsste die Beseitigung von Ungleichheiten Teil der politischen Empfehlungen bzw. sogar eine Konditionalität sein, wenn dies als makrokritisch für das Programm erachtet wird“. IWF, *How to Operationalize Inequality Issues in Country Work*, S. 13.

¹⁹ Als öffentliche Ausgaben für Sozialschutz, Gesundheit und Bildung definiert.

²⁰ Christine Lagarde, geschäftsführende Direktorin des IWF: „*Forging a Stronger Social Contract – The IMF’s Approach to Social Spending*“, IWF, Genf, 14. Juni 2019.

²¹ Beratender Ausschuss der Wirtschaft bei der OECD (BIAC) und Gewerkschaftlicher Beratungsausschuss bei der OECD (TUAC).

und die OECD gemeinsam zahlreiche Grundsatzdokumente für G20- und G7-Tagungen erstellt. Die Absichtserklärung zwischen der IAO und der OECD wurde zuletzt 2011 im Gefolge der Finanzkrise von 2008 aktualisiert und umfasste 15 Bereiche von gemeinsamem Interesse, in denen die Organisationen ihre Zusammenarbeit verstärken könnten.

27. Als Fortsetzung der langjährigen Zusammenarbeit zwischen der IAO und der OECD zu den Leitsätzen für multinationale Unternehmen und aufgrund der engen Verbindung zwischen diesen Leitsätzen und der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) arbeiten die IAO und die OECD derzeit in Partnerschaft mit der Europäischen Union (EU) an zwei Projekten zur Förderung verantwortungsvoller Unternehmen.²² Die IAO betreibt gemeinsam mit der OECD eine Datenbank „Skills for Jobs“ zu den auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen und gehört der OECD-Gruppe nationaler Sachverständiger für berufliche Bildung an. Die IAO und die OECD sind beide Gründungsmitglieder der Partnerschaft „Global Deal“.
28. Sowohl im Kommuniqué der G7-Sozialministertagung²³ als auch in der im Juni 2019 kurz vor der 108. Tagung (Jubiläumstagung) der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Erklärung des dreigliedrigen Sozialgipfels der G7²⁴ werden beide Organisationen angehalten, ihre Beziehungen noch weiter zu vertiefen. So wurden im Kommuniqué „konkrete Maßnahmen ... zur Gewährleistung eines verstärkten Dialogs und einer engeren Zusammenarbeit in und zwischen den relevanten internationalen Organisationen, insbesondere der IAO und der OECD, um Ungleichheiten zu reduzieren“ gefordert. In dieser Hinsicht werden drei wesentliche Handlungsbereiche genannt: (1) Förderung der sozialen Nachhaltigkeit der internationalen Finanzprogramme, (2) Förderung der internationalen Arbeitsnormen in einer weltweiten und offenen Wirtschaft und (3) Förderung einer nachhaltigen und inklusiven Zukunft der Arbeit.

Weltbankgruppe

29. In den letzten Jahren hat die IAO eine Reihe von Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) und der Weltbank durchgeführt, darunter erfolgreiche gemeinsame Programme wie „Better Work“ und die unparteiische Überwachung der Baumwollernte in Usbekistan. Möglichkeiten für ein ähnliches Engagement in anderen Ländern werden derzeit geprüft. Die IAO und die Weltbank führen gemeinsam den Vorsitz im Rat für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes und haben bei der Schaffung von Multi-Akteur-Partnerschaften wie der Globalen Partnerschaft für einen universellen Sozialschutz zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (USP 2030) eine entscheidende Rolle gespielt. Die IAO hat zusammen mit der Weltbank an gemeinsamen Forschungsarbeiten, interinstitutionellen Strategiepapieren für die G20 und statistischen Projekten mitgewirkt. Zudem hat sie Komponenten von Weltbankprojekten durchgeführt, unter anderem in den Bereichen

²² In Asien in sechs Ländern, die Handelspartner der EU sind, nämlich China, Japan, Myanmar, Philippinen, Thailand und Vietnam, und in Lateinamerika (Argentinien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Panama und Peru), wo das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) als dritter Durchführungspartner fungiert.

²³ „G7 Social Communiqué“, Juni 2019.

²⁴ „G7 Social Tripartite Declaration“, Juni 2019.

beschäftigungsintensive Infrastruktur und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen. 2015 trug die IAO zum Weltbank-Handbuch *Balancing Regulations to Promote Jobs*²⁵ bei, mit dem die Politikkohärenz in Arbeitsmarktfragen einen großen Schritt nach vorne gemacht hat. So werden für die Weltentwicklungsindikatoren der Weltbankgruppe die von der IAO für Arbeitsmarktindikatoren zusammengestellten Daten verwendet. Die Weltbankgruppe und die IAO haben gemeinsame Leitfäden zur Umsetzung der auf der 19. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommenen Normen veröffentlicht, die verschiedene Arten von Haushaltserhebungen betreffen. Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie arbeiten die IAO und die Weltbank bei der Überwachung der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf die Beschäftigung sowie bei der beruflichen Bildung zusammen.

- 30.** Die IAO hat keine übergreifende Vereinbarung mit der Weltbank geschlossen, doch finden in der Regel während der Jahrestagungen des IWF und der Weltbank Gespräche über die Zusammenarbeit statt. Das Amt ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit der Weltbank auf Landesebene zu Themen von gemeinsamem Interesse zu verstärken. Weiter beraten wird über eine Zusammenarbeit bei der Ausweitung des Erfassungsbereichs bestehender Sozialschutzsysteme im globalen Süden. Jüngste Beispiele für eine Zusammenarbeit der Teams der Gruppe für Arbeitsplätze, die bei der Weltbank besteht, mit der IAO in diesen Fragen sind Indonesien, Bangladesch, Jordanien und Ecuador. Zu anderen Bereichen von gemeinsamem Interesse zählen die Agenda für grüne Arbeitsplätze (darunter in bestimmten Branchen wie dem Baugewerbe) und Geschlechterfragen. Auch bei den Gesprächen in Afrika sind Fortschritte zu verzeichnen, und zwar in Form einer Vereinbarung zwischen dem IAO-Regionalbüro für Afrika und den Vizepräsidenten der Weltbank für das östliche und südliche Afrika sowie für Zentral- und Westafrika über eine Zusammenarbeit in den Bereichen Sozialschutz, Qualifikationen und technologische Pfade oder junge Menschen und Förderung der Beschäftigung von Frauen, was auch gemeinsame Wissensprodukte und potenzielle gemeinsame Interventionen auf Landesebene umfasst.

Welthandelsorganisation

- 31.** Derzeit gibt es für die Zusammenarbeit mit der WTO keine institutionelle Kooperationsvereinbarung, etwa eine Absichtserklärung oder ein gleichwertiges Instrument, und obwohl die WTO beim Verwaltungsrat der IAO und der Internationalen Arbeitskonferenz Beobachterstatus hat, besitzt die IAO keinen entsprechenden Status bei dem Allgemeinen Rat oder der Ministerkonferenz der WTO. Im Laufe der Jahre gab es gemeinsame Forschungstätigkeiten und gegenseitige Teilnahme an Konferenzen und Seminaren, doch hat sich die Zusammenarbeit nicht weiterentwickelt. Das Amt unterhält nach wie vor Kontakte mit dem WTO-Sekretariat und nimmt weiterhin an Veranstaltungen des öffentlichen Forums der WTO teil.

Regionale Entwicklungsbanken

- 32.** Die regionalen multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) sind seit vielen Jahren wichtige Akteure der Entwicklungsfinanzierung und spielen eine Schlüsselrolle bei der Reaktion auf die COVID-19-Krise und den zur Verwirklichung der SDG allgemein erforderlichen zusätzlichen Anstrengungen. Seit der Annahme der Aktionsagenda von Addis-Abeba 2015 hat sich die Zusammenarbeit zwischen den regionalen MDB verstärkt, namentlich

²⁵ Arvo Kuddo, David Robalino und Michael Weber, *Balancing Regulations to Promote Jobs: From Employment Contracts to Unemployment Benefits* (Weltbankgruppe).

durch Vereinbarungen über gemeinsame Aktionen zu Problemen wie Vertreibung, Infrastruktur, private Investitionen und Urbanisierung. Auch bei der Klimafinanzierung und Fragen des gerechten Übergangs sind sie zunehmend aktiv, wie eine hochrangige gemeinsame Erklärung auf dem Klimagipfel des UN-Generalsekretärs im September 2019 zeigt, in der acht regionale MDB und die Weltbankgruppe ihre Verpflichtung bekräftigten, ihre Kunden bei der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris zu unterstützen.²⁶ In den vergangenen Jahren hat die IAO ein zunehmendes Potenzial für eine Zusammenarbeit mit regionalen MDB und ein entsprechendes Interesse bei ihnen erkannt. Mehrere dieser MDB haben für ihre Kredit- und Investitionstätigkeiten ökologische und soziale Schutzmaßnahmen eingeführt, die mit jenen der IFC vergleichbar sind.²⁷ Dazu gehört im Allgemeinen eine Norm zu den Arbeitsbedingungen, die auf den Kernarbeitsnormen der IAO und anderen wichtigen Normen betreffend Arbeitsbedingungen oder Arbeitsschutz beruht oder direkt darauf verweist. Häufig umfassen sie auch eine Schutzvorkehrung für indigene Völker, die Bezug auf das Übereinkommen (Nr. 169) der IAO über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989, nimmt.

Regionale zwischenstaatliche Organisationen und Institutionen

- 33.** Regionale zwischenstaatliche Gruppierungen und ihre Institutionen bieten der IAO traditionell die Möglichkeit, politische Unterstützung für die Agenda für menschenwürdige Arbeit zu gewinnen und den regionalen Prioritäten entsprechende gemeinsame Programme und Projekte durchzuführen. In Afrika arbeitet die IAO eng mit der Afrikanischen Union (AU) zusammen und hat formelle Partnerschaftsvereinbarungen mit fünf der acht von der AU anerkannten regionalen Wirtschaftsgemeinschaften abgeschlossen²⁸, wie z. B. die Vereinbarung mit der IGAD, der ECOWAS, der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) zu Projekten im Bereich Migration und Arbeitskräftemobilität. In Asien und Pazifik und in den arabischen Staaten hat die IAO im Laufe der Jahre mit dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN), dem Südostasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit, dem Forum der Pazifischen Inseln, der Arabischen Arbeitsorganisation und dem Golf-Kooperationsrat enge Beziehungen aufgebaut, die mit dafür gesorgt haben, dass dreigliedriger sozialer Dialog und soziale Gerechtigkeit Teil der grundsatzpolitischen Debatten sind. Die Region Lateinamerika und Karibik unterstützt Fachaktivitäten, die unter anderem mit der Organisation Amerikanischer Staaten durchgeführt werden. In Europa kamen der IAO die engen Beziehungen zu den EU-Institutionen zugute, insbesondere zur Europäischen Kommission, die derzeit einer der wichtigsten Partner der IAO bei der Entwicklungszusammenarbeit ist. Die Europäische Kommission unterstützt die Agenda für menschenwürdige Arbeit durch externe und interne Maßnahmen und fördert einen am Menschen orientierten Ansatz für die Handelspolitik.²⁹ Im Oktober 2019

²⁶ Asiatische Entwicklungsbank (ADB), Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Europäische Investitionsbank (EIB), Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB), Islamische Entwicklungsbank (IsDB), Neue Entwicklungsbank (NDB) und Weltbankgruppe: „[High Level MDB Statement](#)“.

²⁷ Insbesondere die AfDB, die EBRD, die EIB und die IDB.

²⁸ Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC), Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS), Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), Zwischenstaatliche Entwicklungsbehörde (IGAD) und Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC); die Vereinbarungen mit der EAC und der SADC wurden 2018 bzw. 2019 verlängert.

²⁹ Wie etwa den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik von 2017.

verabschiedete der Rat der Europäischen Union Schlussfolgerungen zur Förderung der Jahrhunderterklärung der IAO.³⁰

Multi-Akteur-Partnerschaften

- 34.** Ein wesentliches Merkmal der Agenda 2030 ist die Anerkennung der wesentlichen, entscheidenden Rolle von Multi-Akteur-Partnerschaften, die über die zwischenstaatlichen Organisationen hinausgehen, um die Länder bei der Verwirklichung der SDG zu unterstützen. Seit der Annahme der Agenda im Jahr 2015 wurde eine Reihe solcher Partnerschaften ins Leben gerufen, und bereits bestehende Partnerschaften wurden ausgeweitet. Die IAO leitet mehrere wichtige Partnerschaften, die umfangreiche Gebermittel erhalten, oder ist daran beteiligt. Trotz zuweilen hoher Transaktionskosten wurden bei diesen Partnerschaften positive Erfahrungen gemacht, da sie oft wichtige Ansatzpunkte zur Förderung der Politikkohärenz sowie des normativen und dreigliedrigen Ansatzes der IAO bieten.
- 35.** So bündelt die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche, die die erste umfassende systemweite Maßnahme der UN zur Förderung der Jugendbeschäftigung darstellt, die Ressourcen der UN und anderer entscheidender globaler Partner zugunsten einer größtmöglichen Wirksamkeit von Investitionen in die Jugendbeschäftigung. Das Amt hat die Partnerschaft zwischen der Globalen Initiative und dem Programm Generation Unlimited des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) gestärkt, um die Fähigkeit beider Organisationen, alle Beteiligten zusammenzubringen, zu nutzen und so die Wirkung auf Landesebene zu steigern. Der Allianz 8.7 zur Beseitigung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel haben sich seit ihrer Gründung rund 235 Partner aus aller Welt angeschlossen, darunter Vertreter von Regierungen, Sozialpartnern, UN- und Regionalorganisationen und der Zivilgesellschaft. Dadurch konnte die Politikkohärenz bei entscheidenden Themen auf Ebene der Regierungen, im UN-System und darüber hinaus gestärkt und in den betroffenen Ländern schneller gehandelt werden. Die von der IAO, UN-Women und der OECD geleitete Internationale Koalition für Entgeltgleichheit (EPIC) besteht aus einer vielfältigen und wachsenden Mitgliedschaft von 47 Einrichtungen aus dem Kreis von UN-Organisationen, Regierungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft und ist zu einer internationalen Drehscheibe für Fachwissen und Innovationen geworden, was wirksame Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit und zur Verwirklichung von Zielvorgabe 8.5 der Agenda 2030 anbelangt.
- 36.** Die Initiative für Klimaschutzmaßnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen, die von der IAO geleitet wird, bedeutet für das Amt zugleich eine große Chance und eine große Verantwortung in Bezug darauf, Kohärenz bei den Ansätzen zu fördern, die sich auf die *IAO-Leitlinien für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle* gründen. Die Initiative operiert nun als Multi-Akteur-Allianz und orientiert sich an einer Strategie für 2020–30, die ihrerseits an der Aktionsdekade für ein beschleunigtes Handeln und raschere Lösungen zur Verwirklichung der SDG, den UN-Kooperationsrahmen und den sechs Aktionsbereichen des UN-Generalsekretärs für eine klimapositive Erholung von der COVID-19-Krise ausgerichtet ist.
- 37.** Die Globale Koalition für Arbeitsschutz, die unter dem Vorsitz der IAO steht, vereint Regionalorganisationen, Regierungen, Sozialpartner und Arbeitsschutzexperten in dem

³⁰ Rat der Europäischen Union: „Die Zukunft der Arbeit: Die Europäische Union unterstützt die Erklärung zum hundertjährigen Jubiläum der IAO – Schlussfolgerungen des Rates“, 24. Oktober 2019.

Bestreben, den wesentlichen Beitrag zu fördern, den ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für die globale Gesundheit, menschenwürdige Arbeit und Nachhaltigkeit leistet. Sie wirkt auf eine größere Politikkohärenz in Bezug auf Strategien und praktische Lösungen hin, indem sie eine Vielzahl von Akteuren einbindet, um vorhandene Kenntnisse und Ressourcen zu koordinieren und zu nutzen, und befasst sich mit Themen wie Arbeitsschutzdaten, Vision Zero auf betrieblicher Ebene, Zukunft der Arbeit, Arbeitsmigranten und Förderung von Sicherheit und Gesundheit durch Hochschulbildung.

► Blick nach vorn: den Bemühungen um strategische Politikkohärenz Priorität einräumen

38. Die Themen, für die die IAO innerhalb des multilateralen Systems federführend zuständig ist, stehen im Prozess der Erholung von der COVID-19-Krise ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Daraus ergibt sich sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit, dass die Organisation im Einklang mit der Jahrhunderterklärung eine zentralere Rolle bei der internationalen Politikkoordination und Entwicklungszusammenarbeit übernimmt, indem sie ihre Zusammenarbeit mit anderen Organisationen verstärkt und institutionelle Vereinbarungen mit ihnen entwickelt, um die Politikkohärenz bei der Verfolgung ihres am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit zu fördern.
39. Alle diesbezüglichen Schritte sollten mit dem Verfassungsauftrag der IAO im Einklang stehen und das Mandat anderer Einrichtungen sowie die engen, komplexen und wesentlichen Verbindungen zwischen den sozial-, handels-, finanz-, wirtschafts- und umweltpolitischen Fragen berücksichtigen, die unter das jeweilige Mandat fallen. Konkret sollten sie in vollem Umfang in die Umsetzung des Strategischen Plans der IAO für den Zeitraum 2022–25 und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung einfließen, an der der Strategische Plan weitgehend ausgerichtet ist.
40. Jede Initiative würde sich in einen dynamischen Kontext einfügen, da das multilaterale System parallel zur Bewältigung der COVID-19-Krise die tiefgreifende Reform seines Entwicklungssystems vorantreibt und in das entscheidende Jahrzehnt zur Verwirklichung der Agenda 2030 eintritt. Es ist und bleibt zwangsläufig die besondere Pflicht der IAO, die Rolle und Kapazitäten ihrer dreigliedrigen Mitgliedsgruppen im Kontext ihres normativen Rahmens und die Operationalisierung des am Menschen orientierten Ansatzes der Jahrhunderterklärung zu fördern und zu stärken. Dies würde dazu beitragen, eine gerechtere, inklusivere und nachhaltigere Welt für die Zeit nach COVID-19 zu schaffen.
41. In der Jahrhunderterklärung wird eine Agenda festgelegt, die genau der neuen Richtung entspricht, welche die internationale Wirtschaftspolitik einschlagen muss, damit das internationale System die größten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich bewältigen kann. Wie der Verwaltungsrat der IAO im November 2020 in seiner Debatte über COVID-19 und die Welt der Arbeit bekräftigte, kommt der IAO während der Erholung von der COVID-19-Krise und darüber hinaus eine bedeutende Rolle bei der Förderung eines am Menschen orientierten Multilateralismus zu.³¹ Dabei muss sie mit anderen Organisationen zusammenarbeiten, um intensiver

³¹ Siehe GB.340/HL/2 und GB.340/HL/PV.

und wirksamer auf Länder einzugehen, die technische und finanzielle Unterstützung für solche Strategien benötigen.

42. Das Amt schlägt vor, auf den im vorliegenden Dokument beschriebenen gegenwärtigen Inhalten und Modalitäten der Zusammenarbeit weiter aufzubauen. Das Amt würde die Systematisierung, Vertiefung und Ausweitung bestehender und die Entwicklung neuer Partnerschaften entsprechend den Ausführungen in den Absätzen 43 bis 51 anstreben. Darüber hinaus sind erneute Bemühungen erforderlich, während der Erholung von der COVID-19-Krise eine stärkere Interaktion und Kohärenz auf Systemebene zwischen den Organisationen herbeizuführen, die aufgrund ihres Mandats für die Verwirklichung der Ziele der Jahrhunderterklärung besonders wichtig sind, und zwar eingedenk des darin enthaltenen ausdrücklichen Verweises auf die Sozial-, Handels-, Finanz-, Wirtschafts- und Umweltpolitik im Kontext einer stärkeren Zusammenarbeit und Kohärenz. Dies würde sich von den im Rahmen der UN-Reform bereits laufenden Anstrengungen unterscheiden und diese ergänzen. Diese erneuten Bemühungen werden in den Absätzen 52 bis 56 behandelt.

Aufbau von Partnerschaften zu prioritären Themen

43. Eine Reihe grundsatzpolitischer Themen bietet gute Aussichten für eine verstärkte Zusammenarbeit bei der COVID-19-Reaktion auf interinstitutioneller Ebene, sowohl weil sie fest in der Jahrhunderterklärung und somit im Strategischen Plan der IAO für 2022–25 verankert sind als auch weil sie ausdrückliche Prioritäten für wichtige multilaterale Partner darstellen. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Themen:
44. **Wirtschaftspolitische Maßnahmen zugunsten einer produktiven Vollbeschäftigung:** Die COVID-19-Krise hat bestehende Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit zutage treten lassen und eine Beschäftigungskrise von beispiellosem Ausmaß ausgelöst. Während die Länder die Krise allmählich überwinden, stehen sie vor der dringenden Notwendigkeit, produktive Beschäftigung für ihre Arbeitskräfte zu schaffen, indem sie in potenzielle Wachstumssektoren, etwa die digitale und grüne Wirtschaft, investieren, und gezielt auf die am stärksten betroffenen Gruppen eingehen, um eine inklusive Erholung zu fördern. Ein wichtiger Bereich, in dem die IAO gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen und internationalen Finanzinstituten eine Führungsrolle übernehmen könnte, wäre die Arbeit an gesamtwirtschaftlichen und anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen mit dem Ziel, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und die Modernisierung von Unternehmen, den Übergang zur Formalität, den Strukturwandel und die wirtschaftlichen Diversifizierung, die Beschäftigung von Jugendlichen und die Geschlechtergleichstellung zu fördern. Die Forderung der Mitgliedstaaten, im Hinblick auf einen besseren Wiederaufbau sowohl wirtschafts- als auch sozialpolitische Maßnahmen zu erarbeiten, liefert einen wesentlichen Grund, in dieser Hinsicht mit den internationalen Finanzinstituten zusammenzuarbeiten und eine potenzielle Zusammenarbeit in den Bereichen nachhaltige Unternehmen und Lieferketten zu prüfen.
45. **Sozialschutz:** Die Lücken im globalen Sozialschutz sind während der COVID-19-Krise schmerzhaft offenkundig geworden. In diesem Zusammenhang ergeben sich allerdings auch neue Chancen, im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit die langjährigen Ziele der IAO in Bezug auf einen universellen Sozialschutz zu verwirklichen und die soziale Absicherung entscheidend zu verbessern. Dementsprechend muss die IAO ihren Einfluss auf den Sozialschutz über den Rat für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes, die Globale Partnerschaft für einen universellen Sozialschutz (USP 2030) und die UN-weite Initiative für einen sozialen Basisschutz verstärken, indem sie die nach dem Konzept „Einheit in der Aktion“ gestalteten UN-Landesprogramme

zum Sozialschutz umsetzt und dokumentiert, Instrumente zur Bewertung des interinstitutionellen Sozialschutzes entwickelt und anwendet, interinstitutionelle Forschungstätigkeiten, auch zur Finanzierung des Sozialschutzes, durchführt und die USP 2030 auf weitere Länder ausdehnt. Die IAO sollte ihre Zusammenarbeit mit dem IWF im Rahmen seiner Strategie für eine Beteiligung an den Sozialausgaben weiter verstärken. Die IAO wird sich dafür einsetzen, dass die in ihren Normen aufgestellten Grundsätze in den Empfehlungen des IWF zu Sozialausgaben gebührend berücksichtigt werden, was deren Umverteilungseffekt steigern, Solidarität fördern und den Gesellschaftsvertrag im Kontext der Überwindung der COVID-19-Krise mit neuem Leben erfüllen würde.

- 46. Internationale Arbeitsnormen:** Die IAO ist für die Förderung ihrer normativen Instrumente im gesamten multilateralen System verantwortlich, und in der Zeit nach der COVID-19-Pandemie wären engere Arbeitsbeziehungen mit den UN und ihren Vertragsorganen auf globaler wie auf Landesebene wichtig für die Stärkung der wesentlichen Verknüpfungen zwischen Arbeitnehmer- und Menschenrechten. Durch die Reform des UN-Entwicklungssystems entstehen für die IAO neue Gelegenheiten zur Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte und anderen UN-Organisationen, die die Länder bei der Erfüllung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen unterstützen. Darüber hinaus stellt die systematischere Unterstützung von Entwicklungsbanken in Fragen der Arbeitswelt, die sich bei der Anwendung ihrer sozialen Schutzmaßnahmen ergeben, einen besonders vielversprechenden Bereich für die künftige Zusammenarbeit dar.
- 47. Gerechter Übergang und Klimaschutzmaßnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen:** Im Rahmen der kurzfristigen Maßnahmen, die die Länder rund um die Welt zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie durchführen, wird mit dem erklärten Ziel eines besseren Wiederaufbaus auch einem ökologischeren Wiederaufbau große Bedeutung beigemessen. Alle Akteure erkennen nun die Bedeutung eines gerechten Übergangs zu emissionsarmen Volkswirtschaften und das beträchtliche Potenzial eines solchen Übergangs für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dadurch bietet sich der IAO ein günstiges Umfeld für die Zusammenarbeit mit ihren multilateralen Partnern an der grünen Agenda auf der Grundlage der Initiative für Klimaschutzmaßnahmen. Die COP 26, die vom 1. bis 12. November 2021 in Glasgow (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) stattfinden soll, wird eine wichtige Gelegenheit darstellen, für Kohärenz in Bezug auf den Klimawandel und einen gerechten Übergang zu sorgen.
- 48. Handel und Lebensstandards:** Genau zu dem Zeitpunkt, an dem die internationale Gemeinschaft in Klimafragen allmählich einen neuen Kurs einschlägt, der mit einer verstärkten Ausrichtung auf grüner Finanzierung, der Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Handelspolitik und der Erkenntnis einhergeht, dass die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris sowohl zu Wirtschaftswachstum als auch zu hochwertiger Beschäftigung führen kann, ist die Zeit reif für eine erneute Debatte auf multilateraler Ebene über die sozialen Dimensionen der Handelsliberalisierung. Die IAO kann eine wesentliche Rolle in Bezug auf größere Politikkohärenz spielen, was den Beitrag betrifft, den die Handelspolitik zu weit reichenden Fortschritten beim Lebensstandard der Menschen leisten kann, indem verstärkt in die Institutionen der Arbeit und die Fähigkeiten der Menschen investiert und ein am Menschen orientierter Ansatz entsprechend der Jahrhunderterklärung verfolgt wird.
- 49. Qualifikationen und lebenslanges Lernen:** Da die Notwendigkeit einer Höher- und Neuqualifizierung für den sich schnell verändernden Arbeitsmarkt von heute weltweit als politische Priorität im Erholungsprozess anerkannt wird und sich allgemein die Einsicht durchgesetzt hat, dass Qualifikationen und lebenslanges Lernen erforderlich sind,

um Arbeitnehmer mit den notwendigen Fähigkeiten auszustatten, damit sie sich in der digitalen und grünen Wirtschaft der Zukunft entfalten können, muss die IAO ganz klar eine entsprechende Rolle übernehmen und die zahlreichen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in diesen Fragen nutzen. Während der COVID-19-Krise hat diese Zusammenarbeit auf regionaler und multilateraler Ebene und mit den Sozialpartnern deutlich zugenommen.³² Aufbauend auf seinem bisherigen Engagement könnte das Amt diese Zusammenarbeit verstärken und neue Perspektiven in dieser Hinsicht erkunden, unter anderem einen besonderen Schwerpunkt auf gemeinsamen Aktivitäten auf Landesebene.

- 50. Harmonisierung von Statistiken für mehr Politikkohärenz:** Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen verstärkt, um dem dringenden Bedarf an einer Anpassung der Methoden zur Erhebung von Arbeitsmarktdaten, insbesondere der Arbeitskräfteerhebungen, zu entsprechen.³³ Es besteht Potenzial für eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem UN-System und mit der OECD, den internationalen Finanzinstitutionen und regionalen Entwicklungsbanken, beispielsweise bei der Datenerhebung zur Überwachung der SDG, insbesondere mithilfe der Indikatoren, für die die IAO im Rahmen globaler Indikatoren für die SDG die zuständige Organisation ist. Sowohl der IWF als auch die Weltbank wirken in der Arbeitsgruppe zur Überprüfung des statistischen Rahmens für die Messung der Informalität mit, der der nächsten Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (2023) zur Annahme vorgelegt wird. All diese Initiativen sind Chancen, die die IAO nutzen kann, um durch die Vereinheitlichung von Definitionen und Erhebungsinstrumenten und durch kohärente Politikberatung auf Landesebene zu einer größeren Politikkohärenz beizutragen.
- 51. Regionale Partnerschaften und Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Gruppen in Beschäftigungs- und Sozialfragen:** Die bisherige Bilanz der IAO in Bezug auf Partnerschaften auf regionaler Ebene fällt etwas unausgewogen aus, und neuerliche Bemühungen um den Aufbau solcher Verbindungen auf einer systematischeren Basis könnten derzeit besonders angebracht sein, da die Frage des optimalen Einsatzes der regionalen Ressourcen der UN im Rahmen des UN-Reformprozesses laufend geprüft wird. Zudem hat sich die IAO in den vergangenen zehn Jahren gegenüber mehreren zwischenstaatlichen Gruppierungen, insbesondere der G20, der G7 und den BRICS-Ländern (Brasilien, Russische Föderation, Indien, China und Südafrika), als angesehene Partnerin etabliert, was als Nebeneffekt zur Konsolidierung ihrer Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, die ähnliche Unterstützung anbieten, beigetragen hat. Zwar wird das Amt weiterhin seine Dienstleistungen für diese Gruppierungen anbieten, doch könnte es gemeinsam mit anderen multilateralen Institutionen auch fachliche und koordinierende Unterstützung für einen Prozess bereitstellen, in dem die Regierungen der

³² So führte die IAO 2020 eine Reihe globaler Erhebungen zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Qualifizierung in Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen durch: Afrikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, Europäische Kommission, Europäische Stiftung für Berufsbildung, Global Apprenticeship Network, OECD, UNESCO und Weltbank. Die IAO, die UNESCO und die Weltbank nahmen eine gemeinsame Forschungstätigkeit zur Reform der formalen Berufsbildung auf.

³³ Dank rascher und effizienter gemeinsamer Anstrengungen mit den UN-Wirtschaftskommissionen, der OECD und der Weltbankgruppe konnten Schnellbewertungen und Proxy-Methoden erstellt und neue Datenquellen zur Überwachung der Beschäftigungsauswirkungen der Krise genutzt werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit wurden gemeinsame Handbücher, Leitlinien, Websites und Plattformen sowie eine Zusammenstellung bewährter Verfahren zur COVID-19-Notlage entwickelt und veröffentlicht. Ein Beispiel ist die von mehr als 35 internationalen Organisationen herausgegebene zweibändige Reihe „How COVID-19 is changing the world: a statistical perspective“.

Mitgliedstaaten einen Politikdialog zu den verschiedenen Dimensionen einer am Menschen orientierten Agenda führen und sich in dieser Hinsicht gegenseitig evaluieren und so ihre Volkswirtschaften schneller und besser wieder aufbauen können.

Stärkung der institutionellen Vereinbarungen im multilateralen System

52. Aus der vorstehenden Analyse geht klar hervor, dass die Ermittlung von Partnern für eine Zusammenarbeit im Kontext der Überwindung der COVID-19-Krise stark davon abhängen würde, welche grundsatzpolitischen Themen angegangen werden sollen und ob der potenzielle Partner an einer Zusammenarbeit mit der IAO interessiert ist.
53. Über eine solche themenbezogene Zusammenarbeit hinaus ist es in Anbetracht des Charakters der aktuellen globalen Herausforderungen, insbesondere der Bewältigung der COVID-19-Krise, aber auch vor dem Hintergrund der Vorgaben der Jahrhunderterklärung gerechtfertigt und notwendig, neuerliche Bemühungen auf eine stärkere Interaktion und größere Kohärenz auf Systemebene zu richten.
54. Die Erörterungen auf der 340. Tagung des Verwaltungsrats zum Thema COVID-19 und die Welt der Arbeit haben deutlich gezeigt, dass die IAO beim Wiederaufbau zum Besseren im Gefolge der durch die COVID-19-Pandemie verursachten sozialen und wirtschaftlichen Krise eine internationale Führungsrolle übernehmen muss. Der Verwaltungsrat betonte die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen im gesamten multilateralen System, die Weltwirtschaft wieder anzukurbeln und langfristig auf einen nachhaltigeren, inklusiveren und widerstandsfähigeren Kurs zu bringen.
55. Weitere Vorschläge in dieser Hinsicht müssen in Verbindung mit dem Verwaltungsratsdokument zum Thema COVID-19 und die Welt der Arbeit behandelt werden.³⁴ Insbesondere ist vorgesehen, dass die Konferenz auf die Annahme ein Ergebnisdokuments hinarbeitet, das eine globale Reaktion für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die nachhaltig und widerstandsfähig ist, im Wege einer rascheren und gezielten Umsetzung der Jahrhundertklärung der IAO beinhaltet.
56. Eine wichtige und passende Gelegenheit für Folgemaßnahmen zu dem von der Konferenz anzunehmenden Dokument wäre ein großes Politikforum über eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, das die IAO gegen Ende 2021 einberufen könnte. Um Möglichkeiten zur weiteren Förderung der internationalen Politikkohärenz zu prüfen und zu operationalisieren, könnten die Leiter maßgeblicher internationaler Organisationen zur Teilnahme eingeladen werden. Denkbar wäre eine Debatte zu der Frage, wie gemeinsame Initiativen und mögliche neue institutionelle Vereinbarungen zu mehr Kohärenz im Prozess der Überwindung der COVID-19-Krise beitragen könnten. Auf diese Weise wäre es möglich, wichtige Verbindungen zwischen den Erörterungen der IAK über COVID-19 und die Welt der Arbeit und den Prioritäten anderer multilateraler Organisationen herzustellen und zugleich unter den Mitgliedern der IAO Impulse dafür zu setzen, dass sie volle Verantwortung für die Umsetzung der Jahrhundertklärung zur Zukunft der Arbeit übernehmen.

³⁴ GB.341/INS/4.

► **Beschlussentwurf**

- 57. Der Verwaltungsrat hat den Generaldirektor ersucht, entsprechend seiner Orientierungshilfe die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rolle der IAO im multilateralen System durch vertiefte Zusammenarbeit und die Entwicklung institutioneller Vereinbarungen mit anderen Organisationen zu stärken und so Politikkohärenz bei der Verfolgung ihres am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit zu fördern.**